

Urnenabstimmung über die Vorlage

# **Fusion der röm.-kath. Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs**



*Moosfest an Auffahrt, 30. Mai 2019*

**Sonntag, 31. Januar 2021**

Röm.-kath. Kirchenräte  
Dagmersellen und Uffikon-Buchs

# Inhalt

- 3 Hinweise zur Abstimmung**  
über die Fusion der röm.-kath. Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs
- 4 Botschaft der Kirchenräte**  
von Dagmersellen und Uffikon-Buchs
- 5 «Wohin fliesst eigentlich meine Kirchensteuer?»**  
Diagramm der Verwendung der Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2018
- 6 Häufig gestellte Fragen**  
und Antworten darauf
- 8 Vertrag über die Fusion**  
der röm.-kath. Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs

## **Hinweise zur Abstimmung vom 31. Januar 2021**

Gemäss Anordnung der Kirchenräte von Dagmersellen und Uffikon-Buchs findet am Sonntag, 31. Januar 2021, die Abstimmung über folgende Vorlage statt:

Fusion der röm.-kath. Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs.

### **Urnenzeit**

Das Urnenbüro ist am Sonntag, 31. Januar 2021, von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Die Urne ist im Foyer des Gemeindehauses Dagmersellen aufgestellt. Für die Stimmabgabe im Urnenbüro ist der Stimmrechtsausweis vorzulegen.

### **Stimmregister**

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister beim Sekretariat des Pastoralraums Hürntal einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 26. Januar 2021, 17:00 Uhr, geschlossen.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 26. Januar 2021 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dagmersellen geregelt haben.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen per Post, beim Briefkasten des Gemeindehauses oder am Schalter der Gemeindekanzlei möglich. Das Stimmcouvert muss am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr eingetroffen sein. Wer brieflich abstimmen will, legt den Stimmzettel in das amtliche grüne Abstimmungscouvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Abstimmungscouvert sind in das graue Rücksendecouvert (das Zustellcouvert dient gleichzeitig auch als Rücksendecouvert) zu legen.

### **Auszählung**

Die Auszählung der abgegebenen, gültigen Stimmen erfolgt pro Kirchgemeinde getrennt. Zu diesem Zweck tragen die Stimmzettel der beiden Kirchgemeinden unterschiedliche Farben.

Eine Annahme der Fusionsvorlage erfordert die Annahme des Fusionsvertrages in beiden Kirchgemeinden sowie die Genehmigung durch die Synode der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern.

### **Orientierungsversammlung**

Eine Orientierungsversammlung zur Vorlage der Fusion der beiden Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs findet am Montag 11. Januar, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal der Arche in Dagmersellen statt, vorbehältlich Covid-bedingten, übergeordneten Anweisungen des Bundes und/oder Kantons. Über die definitive Durchführung der Orientierungsveranstaltung wird spätestens am Vortag der Veranstaltung auf der Webseite des Pastoralraums Hürntal informiert.

## Botschaft der Kirchenräte

Werte Mitglieder der Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs

Seit 2013 arbeiten die Pfarreien Dagmersellen und Uffikon-Buchs als Pastoralraum Hürntal erfolgreich zusammen: Die Gottesdienste werden gemeinsam organisiert, die Seelsorge erfolgt aus einer Hand, der Religionsunterricht wird koordiniert. Kurz, ein gemeinsames Team betreut beide Pfarreien.

Organisiert und finanziert wird der Pastoralraum mit all seinen Leistungen durch die zwei eigenständigen Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs. Beide Kirchgemeinden verfügen über einen eigenen Kirchenrat. Er sorgt jeweils auf dem Gebiet seiner Pfarrei dafür, dass Mitarbeitende angestellt, Steuern erhoben, die Kirchen und Gebäude unterhalten und renoviert werden. Da viele Aufgaben im Pastoralraum gemeinsam erledigt werden, müssen sich die beiden Kirchräte eng koordinieren. Sie delegieren je drei ihrer sieben Mitglieder in einen gemeinsamen Verbandsrat und treffen sich zu gemeinsamen Sitzungen, da viele Entscheidungen nur getroffen werden können, wenn beide Kirchenräte einem Projekt oder einem Antrag zustimmen. Dies macht das heutige System der Entscheidungsfindung mit zwei Kirchgemeinden und einem Koordinationsgremium (Verbandsrat) sehr arbeitsintensiv, aufwändig und langwierig.

2018 kam die Diskussion auf, ob das heutige System mit zwei Kirchgemeinden nicht zu kompliziert sei und man die Kirchgemeinden vereinigen sollte, dies analog zu den politischen Gemeinden, die bereits 2006 fusioniert wurden. Im November 2018 führte deshalb der Kirchenrat Uffikon-Buchs bei seinen Kirchgemeinde-Mitgliedern eine Umfrage durch. Diese zeigte, dass vier von fünf Personen (78%) ein Zusammengehen grundsätzlich begrüßen würden. Dementsprechend schlug der Kirchenrat Uffikon-Buchs dem Kirchenrat Dagmersellen vor, die Möglichkeit einer Fusion zu prüfen. Dieser nahm den Vorschlag positiv auf.

Seit Sommer 2019 prüft eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe eine Fusion. Dazu wurden sehr viele Fragen abgeklärt: Welche rechtliche Form der Fusion soll gewählt werden? Was bedeutet dies bezüglich der Kirchgemeinde als Arbeitgeber oder als Liegenschaftsbesitzer? Wo entstehen mögliche Synergien? Wie hoch müsste ein gemeinsamer Steuerfuss angesetzt werden? Aber auch, wie reagiert die Kantonalkirche auf eine mögliche Fusion? Im beiliegenden Fragenkatalog findet sich eine Auflistung aller Fragen und entsprechenden Antworten, die im Rahmen des Projekts geklärt wurden.

In ihren Abwägungen der Argumente für und gegen eine Fusion kamen beide Kirchenräte von Dagmersellen und Uffikon-Buchs unabhängig voneinander zum Schluss, dass sie eine Fusion begrüßen und unterstützen würden. Dies hauptsächlich auf Grund folgender Überlegungen:

- Die für die Mitglieder der Pfarreien erlebbaren Leistungen wie Gottesdienste, Taufen, Beerdigungen, Jugendarbeit, ... sind von der Fusion nicht betroffen. Sie werden im gleichen Umfang und in der gleichen Qualität in den Pfarreien weitergeführt.
- Die Verwaltung des Pastoralraums mit drei Gremien (zwei Kirchenräte und ein Verbandsrat) ist sehr aufwändig, umständlich und macht wenig Sinn. Dass eine gemeinsame Behörde und Verwaltung funktionieren, beweist die fusionierte politische Gemeinde.
- Es wird immer schwieriger, Personen für Ämter zu finden, auch für die Kirche. Deshalb sollten Doppelspurigkeit eliminiert und die Strukturen wo immer möglich schlank gehalten werden.

- Die unterschiedlichen Steuerfüsse in den beiden Kirchgemeinden lassen sich nur schwer begründen, profitieren doch alle Mitglieder innerhalb des Pastoralraums von den gleichen Leistungen. 60% der Steuereinnahmen fliessen in die gemeinsame Seelsorge (siehe Abbildung unten). Die unterschiedliche Steuerkraft ist primär wirtschaftlicher Natur und weniger das Verdienst der Kirchgemeinden.

Bei der Erarbeitung der Grundlagen für eine Fusion wie des entsprechenden Vertrages waren sich die Kirchenräte immer bewusst, dass eine Fusion von beiden Kirchgemeinden ein Geben und Nehmen bedingt, damit sie zu Stande kommt. Angestrebt wird primär ein noch engeres Zusammenwirken und nicht eine Aufgabe oder Übernahme einer Gemeinschaft durch die andere.

Die Kirchenräte empfehlen Ihnen, den Mitgliedern der beiden Kirchgemeinden, dem vorliegenden Fusionsvertrag und damit einem Zusammenschluss der Kirchgemeinden auf den 1. Januar 2022 zuzustimmen.

Im Namen der Kirchenräte

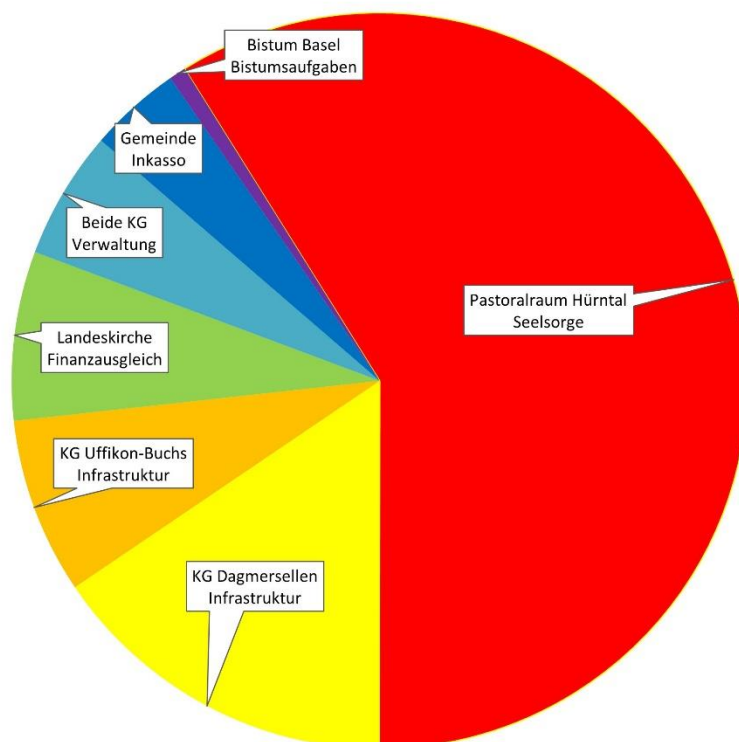
Marco Fellmann

Rita Staffelbach

Präsident Kirchenrat Dagmersellen

Präsidentin Kirchenrat Uffikon-Buchs

## Wohin fliesst eigentlich meine Kirchensteuer?



### Steuern juristischer Personen

Wussten Sie, dass die Kirchensteuererträge von Unternehmen so eingesetzt werden müssen, dass die damit finanzierten Aufgaben den Menschen unabhängig ihrer Konfession zugute kommen?

Zum Beispiel im sozialen Bereich: Senioren- oder Jugendarbeit, Beratungs- oder Integrationsangebote. Auch kulturelle Leistungen sind möglich wie Denkmalschutz, Konzerte oder der Unterhalt von Kulturgütern.

Mit diesen Steuergeldern dürfen jedoch keine Aufwendungen für Gottesdienste (sogenannt kulturelle Tätigkeiten) bezahlt werden.

## Häufig gestellte Fragen zur geplanten Fusion der Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs

Weshalb wurde überhaupt eine Fusion der beiden Kirchgemeinden geprüft?	Mit der engen und gut funktionierenden Zusammenarbeit im Pastoralraum macht es Sinn, die staatskirchenrechtliche Struktur an die Grösse des Pastoralraums statt der Pfarreien anzupassen. Mit einer Fusion entfallen Doppelspurigkeiten (2 Kirchenräte, 2 Kirchenrechnungen, 2 Budgets) und die Verwaltung wird einfacher. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind grösser (mehr Personen, höheres Budget), die Strukturen einfacher. Die Zusammenarbeit im Pastoralraum Hürmtal wird durch die gemeinsame Kirchgemeinde gefördert und administrativ vereinfacht. Für den geographisch, politisch, schulisch und seelsorgerlich homogenen Pastoralraum Hürmtal entsteht <i>eine</i> Verwaltung.
Vorteile einer Fusion?	Weil die Verwaltung kleiner und das Einzugsgebiet grösser wird, wird es einfacher, genügend und geeignete Leute für Kirchenrat oder Rechnungskommission zu finden. Mit der Fusion werden bessere Voraussetzungen geschaffen, um professionell zu arbeiten und als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Das Gewicht gegenüber anderen Instanzen (Einwohnergemeinde, ref. Kirchgemeinde, Landeskirche, Bistum) wächst und die Zusammenarbeit mit ihnen wird einfacher. Alle Mitglieder des Pastoralraums gehören zur gleichen Kirchgemeinde und zahlen gleich viel Kirchensteuern.
Nachteile einer Fusion?	Evtl. Rückzug von Mitgliedern aus dem kirchlichen Leben wegen vermeintlichen Verlusts von Nähe und Identität. Uffikon-Buchs: Gefühl, von der bisher grösseren Kirchgemeinde Dagmersellen dominiert zu werden. Dagmersellen: Höhere Steuern, da Uffikon-Buchs nur wenige Firmen beherbergt, welche als juristische Personen Kirchensteuern zahlen.
Was ist der Unterschied zwischen Kirchgemeinde und Pfarrei?	Mitglieder der katholischen Kirche gehören sowohl einer Kirchgemeinde wie auch einer Pfarrei an. Die Kirchgemeinde ist für administrative und finanzielle Belange zuständig. Ihre Organe sind der Kirchenrat, der alle 4 Jahre gewählt wird, und die jährliche Kirchgemeindeversammlung. Die Pfarrei ist für das kirchliche Leben zuständig. Sie wird von einem gewählten Pfarreileiter und dem vom Kirchenrat angestellten Seelsorgeteam geleitet. Der Pfarreirat berät das Seelsorgeteam. Im Bistum Basel bilden jeweils mehrere Pfarreien zusammen einen Pastoralraum.
Was passiert mit den beiden Pfarreien?	Die beiden Pfarreien Dagmersellen und Uffikon-Buchs bleiben bestehen. Eine Kirchgemeindefusion tangiert die Pfarreien nicht direkt, vereinfacht jedoch die Zusammenarbeit und entlastet von Sitzungen, Absprachen und Doppelspurigkeiten. Da die pastorale Zusammenarbeit gut funktioniert, macht eine Fusion der Kirchgemeinden umso mehr Sinn.
Was ist mit dem Pfarreirat?	Die Pfarreiräte Dagmersellen und Uffikon-Buchs haben sich aufgrund der engen Zusammenarbeit der Pfarreien bereits vor der Errichtung des Pastoralraums zum Pfarreirat Hürmtal zusammengeschlossen. Dieser bleibt bestehen.
Wo finden Taufen, Erstkommunionen, Firmungen statt?	Dies ist eine pastorale (pfarreiliche) Frage. Taufen werden in beiden Pfarreien gefeiert, die Erstkommunion auch, solange die Anzahl Kinder genug gross ist. Die Firmung wird gemeinsam in der (grösseren) Kirche Dagmersellen gefeiert.
Werden kirchliche Vereine auch in Zukunft unterstützt?	Die neue Kirchgemeinde wird die bisherigen Unterstützungsleistungen koordinieren und weiterführen.
Welches ist künftig die «Hauptkirche»?	Dies ist eine pastorale (pfarreiliche) Frage. Eine Fusion der Kirchgemeinden hat keinen Einfluss auf die beiden Pfarreien und Pfarrkirchen und das Gottesdienstangebot.

Wo finden Beerdigungen statt?	Es gibt nach wie vor zwei Friedhöfe, welche von der politischen Gemeinde verwaltet werden. Abschiedsgottesdienste und Beerdigungen finden weiterhin in beiden Pfarreien statt.
Was passiert mit den bestehenden Kirchengebäuden inklusive Kapellen?	Grundsätzlich ergibt sich keine Veränderung. Kapellen werden durch Stiftungen getragen, die Nutzung der Kirchengebäude steht wegen einer Fusion nicht zur Diskussion. Nach der Kirchgemeindefusion bleiben die beiden Pfarreien Uffikon-Buchs und Dagmersellen mit den dazugehörigen Kirchen bestehen.
Welchen Zweck sollen die Pfarrhäuser künftig haben?	Mit der Fusion sind keine Änderungen vorgesehen: Das Pfarrhaus in Dagmersellen bleibt Wohnsitz der Pastoralraumleitung und Sitz von Büros, Sprechzimmern und Sekretariat. Die Chelematt in Uffikon ist bereits jetzt privat vermietet. Das Säli im EG bleibt bestehen. Spätere Nutzungsänderungen liegen in der Kompetenz des Kirchenrates resp. der Kirchgemeindeversammlung.
Werden kirchliche Fonds und Stiftungen aufgelöst?	Alle Stiftungen in beiden Kirchgemeinden bleiben aktiv. Eine Auflösung würde unabhängig von einer Fusion durch die Stiftungsräte eingeleitet.
Was passiert mit Grundstücken?	Diese werden in die gemeinsame Kirchgemeinde übernommen.
Wie erfolgen die Zusammensetzung und die Sitzverteilung des neuen Kirchenrates?	Der neue Kirchenrat hat 8 Mitglieder, damit das Ressort Bau und Unterhalt mit je einer Person aus Dagmersellen und Uffikon-Buchs besetzt werden kann. Die Sitzverteilung soll idealerweise im Verhältnis zur Anzahl Kirchgemeindeglieder in Dagmersellen und Uffikon-Buchs stehen. Ziel ist, auch Personen aus den beiden bisherigen Kirchenräten für den neuen Kirchenrat zu gewinnen. Die Wahlen finden am 13.2.22 statt. Bis am 31.5.22 führen die beiden bisherigen Kirchenräte als ein gemeinsames Gremium die neue Kirchgemeinde Hürmtal.
Wie hoch sind die Kirchensteuern der neuen Kirchgemeinde?	Dagmersellen hat bisher einen Kirchensteuersatz von 0.27 Einheiten, Uffikon-Buchs von 0.45 Einheiten. Der gemeinsame Steuersatz für das Jahr 2022, welcher den Steuerausfall durch die Steuersenkung in Uffikon-Buchs kompensiert, beträgt 0.3 Einheiten und ist Bestandteil des Fusionsvertrags.
Wo können Kosten eingespart werden?	Der Spareffekt ist klein, da die bisherigen Gremien günstig arbeiten. Jedoch wird die Verwaltung einfacher und der Gestaltungsraum grösser. Einsparungen sind möglich beim Aufwand für den Kirchenrat sowie in der Verwaltung der Kirchgemeinde. Wesentliche Ausgaben der Kirchgemeinde werden durch das Personal und den Gebäudeunterhalt bestimmt und ändern sich durch eine Fusion nicht.
Wie sieht die Nettoverschuldung pro Katholikin aus?	Per Ende 2019 weist die Kirchgemeinde Dagmersellen eine Verschuldung von 262.- und die Kirchgemeinde Uffikon-Buchs ein Guthaben von 392.- pro Katholikin aus. Bei einem Zusammenschluss resultiert eine Verschuldung von 120.- pro Katholikin. Dies zeigt, dass die Kirchgemeinde Uffikon-Buchs nicht nur höhere Steuern hat, sondern auch besser finanziert ist.
Was ist mit kantonalen Lastenausgleichzahlungen?	Bis 2019 war die Kirchgemeinde Uffikon-Buchs ausgleichsberechtigt. Im Moment sind beide Kirchgemeinden nicht im Lastenausgleich und erhalten somit keine Zahlungen.
Gibt es einen Fusionsbeitrag der Landeskirche?	Die Synode der Landeskirche beschloss am 4. November 2020, Fusionen finanziell zu unterstützen. Die neue Kirchgemeinde Hürmtal erhält einen Beitrag von ca. Fr. 30'000.-.
Wie würde die neue Kirchgemeinde heissen?	Kirchgemeinde Hürmtal (in Anlehnung an den Pastoralraum Hürmtal).
Wie wird abgestimmt?	Die Urnenabstimmung findet am 31. Januar 2021 (Abstimmungssonntag) statt.
Wann wäre der Neustart?	Am 1. Januar 2022.

# **Vertrag über die Fusion der röm.-kath. Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs**

(§ 63 der Kirchenverfassung und der §§ 70 ff des Synodalgesezes  
über die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern)

## **Ingress**

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten bei der Fusion der römisch-katholischen Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs. Gegenüber diesem Fusionsvertrag bleiben anderslautendes kantonales Recht sowie anderslautende Beschlüsse übergeordneter Instanzen vorbehalten.

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Zweck und Geltungsbereich**

Die Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs vereinbaren, sich auf den 01.01.2022 zu einer Kirchgemeinde zu vereinigen.

### **Art. 2 Eigenständigkeit**

Die bisherigen Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs behalten bis zum 31.12.2021 ihre Eigenständigkeit, vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffene Regelungen.

### **Art. 3 Rechtsnachfolge**

Die vereinigte Kirchgemeinde Hürntal übernimmt ab 01.01.2022 die Aufgaben der bisherigen Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs. Die beiden bisherigen Kirchgemeinden werden aufgelöst.

### **Art. 4 Treuepflicht**

In der Zeit zwischen dem Beschluss und dem Inkrafttreten der Fusion der Kirchgemeinden vereinbaren die Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs eine gegenseitige Treuepflicht, wonach sie keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vornehmen werden.

### **Art. 5 Name**

Die vereinigte Kirchgemeinde trägt den Namen Kirchgemeinde Hürntal.

## **Behörden**

### **Art. 6 Kirchgemeindebehörden**

Behörden der Kirchgemeinde Hürntal sind:

- der Kirchenrat
- die Rechnungskommission
- das Urnenbüro



**Art. 7 Weiterbestehen der Behörden bis zu den Wahlen 2022**

- 1 Die vereinigte Kirchgemeinde wird in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.05.2022 von den Behörden der beiden Kirchgemeinden gemeinsam geführt.
- 2 Die Übergangsbehörden konstituieren sich selbst.

**Art. 8 Wahlen der neuen Kirchgemeindebehörden**

- 1 Die Wahlen finden im Frühling 2022 an der Urne statt. Stille Wahl ist gestützt auf § 28 der Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern möglich.
- 2 Die neuen Behörden für die Kirchgemeinde Hürntal treten ihr Amt am 01.06.2022 an.

**Art. 9 Sitzverteilung**

- 1 Für die erste Amtsperiode der Behördenmitglieder der neuen Kirchgemeinde werden für den Kirchenrat acht Sitze, für die Rechnungskommission drei Sitze beschlossen. Der Pfarreileiter ist von Amtes wegen Mitglied des Kirchenrats.
- 2 Bei der Zusammensetzung der Kirchgemeindebehörden wird nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Vertretung aus den bisherigen Kirchgemeinden geachtet.

**Verwaltung**

**Art. 10 Infrastruktur und Organisation**

- 1 Für Behörden und Verwaltung der neuen Kirchgemeinde Hürntal wird kein zusätzliches Büro eingerichtet.
- 2 Für die Organisation ist der Kirchenrat zuständig.

**Art. 11 Archive**

Die Kirchgemeinearchive der beiden Kirchgemeinden werden zum Zeitpunkt der Fusion abgeschlossen und als zwei getrennte Bestände aufbewahrt.

**Finanzen**

**Art. 12 Grundsatz**

Die Aktiven und Passiven der beiden Kirchgemeinden gehen per 01.01.2022 auf die fusionierte Kirchgemeinde Hürntal über.

**Art. 13 Grundstücke**

- 1 Die Grundstücke im Eigentum der beiden Kirchgemeinden gehen per 01.01.2022 in das Eigentum der Kirchgemeinde Hürntal über.
- 2 Die Grundstücke der beiden Kirchgemeinden sind unter [www.pastoralraum-huerntal.ch](http://www.pastoralraum-huerntal.ch) einsehbar.

**Art. 14 Buchhaltung**

Die Buchhaltungen der beiden Kirchgemeinden werden per 01.01.2022 zusammengeführt.

#### Art. 15 **Verantwortlichkeit**

Die Verantwortung für die vom 01.01.2022 bis am 31.05.2022 getätigten Geschäfte und Ausgaben liegt bei den Mitgliedern der Kirchenräte der beiden Kirchgemeinden als gemeinsame Behörde.

### **Übergangsregelungen**

#### Art. 16 **Arbeitsverhältnisse und -verträge**

- 1 Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs werden von der Kirchgemeinde Hürntal per 01.01.2022 übernommen.
- 2 Das gesamte Personal ist der Besoldungsrichtlinie der Landeskirche unterstellt.

#### Art. 17 **Budget**

- 1 Das Budget für das erste Geschäftsjahr 2022 der Kirchgemeinde Hürntal wird von den amtierenden Kirchenräten im Jahre 2021, basierend auf einem Steuersatz von 0.3 Einheiten, gemeinsam erarbeitet.
- 2 Die Beschlussfassung über das Budget für das erste Geschäftsjahr der Kirchgemeinde Hürntal findet an einer gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung im November 2021 statt. Die im Amte stehenden Kirchenräte laden ein und sind für die Durchführung zuständig.

#### Art. 18 **Genehmigung der Rechnungen 2021 der bisherigen Kirchgemeinden**

- 1 Für die Abnahme der Rechnungen des Jahres 2021 der Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs sind ihre bisherigen Kirchenräte zuständig.
- 2 Die Jahresrechnungen der beiden Kirchgemeinden und die Anträge der Kirchenräte zur Verwendung eines allfälligen Ertragsüberschusses werden unter Vorbehalt des fakultativen Referendums durch die Rechnungskommissionen genehmigt (§ 18 Abs. 1 e Ziffer 2, § 49 Abs. 1, § 59 Abs. 1 i KGG sowie bisherige Kirchgemeindeordnungen).

#### Art. 19 **Verantwortlichkeit**

Ab 01.06.2022 liegt die Gesamtverantwortung für die neue Kirchgemeinde beim neuen Kirchenrat.

#### Art. 20 **Verträge und Vereinbarungen zwischen der Zustimmung und dem Inkrafttreten der neuen Kirchgemeinde**

In der Übergangsphase werden die bestehenden Verträge auf ihre Gültigkeit sowie ihren Weiterbestand überprüft und allfällige Anpassungen vorgenommen.

#### Art. 21 **Fonds und Legate**

In den bisherigen Kirchgemeinden bestehen verschiedene Fonds und Legate. In der Übergangsphase werden diese auf ihren Weiterbestand überprüft.

#### Art. 22 **Amtsübergabe / Hängige Geschäfte**

- 1 Die Amtsübergabe nimmt der Synodalverwalter des Kantons Luzern vor.

- <sup>2</sup> Bei der Amtsübergabe wird ein Pendenzenverzeichnis mit sämtlichen hängigen Geschäften aus den beiden bisherigen Kirchgemeinden erstellt und den neu Verantwortlichen übergeben.

**Art. 23 Vollzug**

- <sup>1</sup> Die bisherigen Kirchenräte werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt.
- <sup>2</sup> Die Kirchenräte sind insbesondere für die Einhaltung der Fusionsfrist verantwortlich. Ausserdem sorgen sie für die hinreichende und sachgerechte Information der Öffentlichkeit über den Verlauf des Fusionsverfahrens.

**Art. 24 Kostenverteiler**

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem ordentlichen Vollzug dieses Vertrages bis am 31.12.2021 anfallen, werden von den beiden Kirchgemeinden im Verhältnis 50 % Dagmersellen und 50 % Uffikon-Buchs getragen.

**Schlussbestimmungen**

**Art. 25 Zustandekommen**

Die Fusion kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten beider Kirchgemeinden dem vorliegenden Fusionsvertrag zustimmen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

**Art. 26 Bestandteile des Fusionsvertrages**

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteile des Fusionsvertrages:

- Bestandesrechnungen der beiden Kirchgemeinden per 31.12.2019.
- Liste der Grundstücke.

Die Dokumente sind unter [www.pastoralraum-huerntal.ch](http://www.pastoralraum-huerntal.ch) einsehbar.

**Art. 27 Anzahl Exemplare**

Der Vertrag ist dreifach auszufertigen. Je ein Exemplar erhalten:

- die Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs als Vertragsparteien
- der Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche Luzern

Die Vertragsparteien:

Kirchgemeinde Dagmersellen

Kirchgemeinde Uffikon-Buchs

Genehmigt durch die Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden Dagmersellen und Uffikon-Buchs an der Urnenabstimmung vom 31.01.2021.

Genehmigt durch die Synode des Kantons Luzern am .....

